

Perspektivenübernahme

Mit *Hans-Werner Bierhoff* und *Michael Jürgen Herner* bezeichnet Perspektivenübernahme

„die Fähigkeit einer Person, die Perspektive einer anderen Person nachzuvollziehen. (...) Drei Formen der Perspektivenübernahme werden unterschieden:

1. inwieweit kann die Wahrnehmungsperspektive der anderen Person nachvollzogen werden,
2. inwieweit kann man sich in die Gedanken, Motive und Absichten der anderen Person hineinversetzen (sozial-kognitive Perspektive) und
3. inwieweit kann man die Gefühle der anderen Person nachempfinden (affektive Perspektive).

Die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, die sich schon in der Kindheit entwickelt (Stufenmodell der Entwicklung empathischen Mitleidens), kann als eine wichtige Determinante für prosoziales Verhalten angesehen werden.

Der Gegenbegriff ist Egozentrismus“

(Bierhoff, H.-W., und Herner, M. J.: Begriffswörterbuch Sozialpsychologie, Stuttgart 2002: 165)